

Aus dem Gemeinderat

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 22.04.2024 konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 13 Gremiumsmitgliedern, 4 Zuhörern, Kämmerer Andreas Anninger, Fachbereichsleiter und Protokollführer Benjamin Haag und Frau Schnelle vom Haller Tagblatt begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

- **Bürgerfragestunde**

Herr Emminger: Gäbe es eine Möglichkeit am Luckenbacher See einen Kreisverkehr einzurichten? Außerdem wäre mir ein Anliegen, einen Abbiegestreifen an der Ausfahrt Tullau anzubringen. Ich bitte Sie, diese Themen in übergeordneten Gremien vorzubringen. Außerdem könnte man beim Spielplatz am Jakobsweg, bei dem auf der Tafel steht, dass bis 20:00 Uhr ein Spielen dort gestattet wird, auf „bis Einbruch der Dunkelheit“ zu ändern. Gerade im Winterhalbjahr ist ja schon ab 17:00 Uhr dunkel.

Ich habe außerdem das Gefühl, dass der Verkehr auf den Feldwegen von Rieden nach Uttenhofen geduldet wird. Jeden Abend sehe ich die Lichtpegel, welche an einem Tag mindestens von 10 Fahrzeugen erzeugt werden. Die Landwirte kommen über den Kreisverkehr um ihre Arbeit zu verrichten, weshalb man ohne Probleme auf den Feldwegen Poller einrichten könnte.

Herr Melber: Heute ist es mir ein besonderes Anliegen an Herrn Ernst Weidner zu erinnern. Er ist einer, wenn nicht der Architekt der Gemeinde Rosengarten. Er würde in diesem Jahr am 14. Oktober 100 Jahre alt werden. Da wäre es doch ein guter Anlass ihn zu ehren und eine richtige Straße nach ihm zu benennen. Das was im Moment als Ernst-Weidner-Straße bekannt ist, hat weder den Namen Straße verdient, noch würdigt es seine Verdienste für die Gemeinde Rosengarten. Des Weiteren steht das Schild „Ernst-Weidner-Straße“ an einer prominenten Stelle zwischen Kirche und Friedhof, wo sehr viele Trauergäste vorbeilaufen. Ich bitte Sie zu prüfen, ob man den Namen Ernst-Weidner-Straße nicht an anderer Stelle einrichten könnte und gleichzeitig das derzeit bestehende Schild entfernt.

Antwort: Beim nächsten Wohngebiet in Westheim wollen wir diese Straße neu widmen. Eine Erschließung über die bestehende Ernst-Weidner-Straße ist aber nicht möglich, da verschiedene naturschutzrechtliche Belange hier entgegenstehen. Derzeit läuft die Flurbereinigung in diesem Gebiet und kann danach weiter dieses Projekt der Erweiterung Schönbühl voranbringen. Jetzt wird erst einmal das Baugebiet Weidigäcker in Rieden bearbeitet.

Herr Melber: Wäre es nicht möglich, diese Straße in einem Baugebiet zu verwirklichen, welches zeitnah umgesetzt wird?

Antwort: Auf der einen Seite gebe ich Ihnen natürlich recht. Auf der anderen Seite sehe ich und vermutlich auch viele Bürger Rosengartens es kritisch, einem ehemaligen Westheimer und Rosengartener Bürgermeister eine Straße aus Westheim umzuwidmen und beispielsweise nach Rieden oder in einen anderen Ortsteil zu setzen. Sobald wir in Westheim etwas umsetzen, können wir gerne dies dort umsetzen.

Frau Schmierer: Nachdem nun die Baustelle von Westheim nach Michelbach abgeschlossen ist, ist leider das eingetreten was wir befürchtet hatten. Ein Stück Straße rutscht von Tullau nach Steinbach ab. Wer ist hierfür zuständig, geht es hier an der Baustelle weiter oder steht diese nun für immer? Könnte man bei der nächsten Verkehrsschau anregen, LKW dort auf 12t begrenzen?

Antwort: Der Landkreis ist für dieses Stück zuständig. Sobald wir hierzu näheres wissen, geben wir Ihnen die Informationen.

- **Anerkennung der Sitzungsprotokolle.**

Das Sitzungsprotokoll von der Gemeinderatssitzung am 11.03.2024 wurde von Gemeinderätin Schwärzli-Leutert und Gemeinderat Hübner anerkannt.

- **Verschiedenes und Bekanntgaben**

Auch dieses Jahr fand in der Gemeinde die Frühjahrsputzete statt. Unter der Leitung von Bauhofleiter Herrn Faßnacht beteiligten sich über 65 Bürgerinnen und Bürger bei dieser Aktion. Die Gemeinde Rosengarten bedankt sich für dieses Engagement.

Die Landfrauen Uttenhofen suchen Verstärkung und laden herzlich am 24. April 2024 um 19.00 Uhr zum Kennenlernen in den Vereinsraum im Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen ein.

„57 neue Bauplätze“ titelte das Haller Tagblatt aufgrund dem am Ortsausgang von Rieden vorgesehenen Baugebiet, für welches in der letzten Gemeinderatssitzung der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Leider hat sich dort ein Fehler eingeschlichen: Auf einem Baugebiet nach § 13b BauGB kann man insgesamt 1ha Fläche bebauen, bei der dann aber noch Verkehrsflächen angerechnet werden müssen. Das Gebiet hätte sich so auf knapp 4 ha beziffert. Im Regelverfahren gibt es diese Regelung nicht mehr und man hat sich darauf verständigt, das Gebiet um eine weitere Hausreihe zu erweitern. Alles in allem kommt man durch diese Erweiterung auf eine Fläche von 4,5 ha.

Die Gemeinden Großerlach, Mainhardt, Michelfeld, Rosengarten, Spiegelberg und Wüstenrot haben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Erstellung eines Starkregenrisikomanagements geschlossen und treiben bei diesem Projekt die interkommunale Zusammenarbeit voran.

Am 20. April 2024 fand ein bunter musikalischer Abend in der Rosengartenhalle mit dem Liederkranz Rieden/GV Frohsinn Tullau, dem Liederkranz Eutendorf, dem Chorprojekt Rosengarten, dem Gesangsverein Michelbach, dem Chor der Landfrauen und den gastgebenden Vereinen des Liederkranzes Ottendorf und des Gesangsvereins Westheim statt.

Das Gasthaus Krone hat in Uttenhofen unter neuem Pächter am 14. April 2024 seine Türen wieder geöffnet. Die Gemeinde Rosengarten ist froh, wieder ein offenes Gasthaus in Rosengarten zu haben und Herr Setzer als neuer Pächter ist sehr bemüht und engagiert. An den ersten Tagen konnte er schon viele Gäste begrüßen.

Die Notfallpläne, welche für alle Kommunen im Landkreis Schwäbisch Hall 2021 beauftragt wurden, konnten nun von den Bürgermeistern entgegengenommen werden. Grundlage hierfür bildete eine Gefährdungsanalyse eines flächendeckenden Stromausfalls.

Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 09. Juni 2024 konnten am Freitag, 19. April im Mitteilungsblatt abgedruckt werden. Vielen Dank an dieser Stelle, an alle die sich für eine Bewerbung entschieden haben.

Am 18. März 2024 rückte die Feuerwehr der Gemeinde Rosengarten sowie der Stadt Schwäbisch Hall zu einem Fabrikbrand in Tullau aus. Bei der damals zu beobachtenden

Rauchwolke hatten wir das Schlimmste befürchtet. Bei Schweißarbeiten hatten Funken ausgelöst. Zum Glück konnte das Feuer aufgrund des Einsatzes der Feuerwehr nicht auf andere Teile des Gebäudes überspringen. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Einsatzkräfte.

Am 13. April 2024 fand der Tag der offenen Tür im Kindergarten in Rieden statt und erfreute sich großer Beliebtheit und konnte rund 200 Besucher verzeichnen. So konnten Eltern und Kinder die Einrichtung unverbindlich besichtigen, kennenlernen und zeigen.

Am 15. April 2024 konnte Bürgermeister Julian Tausch 40 Gewerbetreibende im Rathaus zum Wirtschaftstreffen 2024 begrüßen. Neben interessanten Vorträgen konnten beim späteren Ausklang Gespräche geführt werden.

Der Jagdbeirat tagte am 18. April 2024. Dort wurden die ehemaligen Jäger der Familie Honold und Herr Kübler verabschiedet und die neuen Jäger Herr Bäumlisberger, Herr Immanuel Krauß, Herr Fischer und Stadelmaier eingesetzt. Von Seiten des Jagdbeirats ist Herr Löchner ausgeschieden. Herr Georg Strobel übernimmt diesen Platz als Beisitzer.

Der Förderantrag für die Kanalsanierungen in der Gemeinde Rosengarten wurde vom Regierungspräsidium mit der Begründung abgelehnt, dass der diesjährige Bedarf die vorhandenen Finanzmittel übersteigt. Zum 01. Oktober 2024 kann ein neuer Antrag gestellt werden.

- **Fragen des Gemeinderats**

Gemeinderat Hartmann: Bei der Fa. Reißmann sind durch Fräsarbeiten seit längerem Absätze in der Straße. Könnte hier der Bauhof mal danach schauen?

Antwort: Es findet demnächst ein Abstimmungsgespräch mit dem Bauhof, KP Engineerings und der Baufirma statt, bei der die verschiedenen Themen rund um den Breitbandausbau angesprochen und geklärt werden.

Gemeinderat Bühl: Wird die Flutlichtanlage am Hauptspielfeld in Westheim umgesetzt er macht es nicht mehr Sinn, dies am Platz an der Bibers zu installieren? Ich und auch aktive Spieler des SV Westheim finden, dass es mindestens einen beleuchteten Rasenplatz in der Gemeinde geben sollte. Diesen kann aus meiner Sicht dann auch der SV Rieden mitnutzen.

Antwort: Wir treffen uns mit den Vereinsvorständen vom SV Westheim und SV Rieden Anfang Mai. Dort werden wir dies besprechen.

Gemeinderat Bühl: Am Blumenhof neben der Feuerwache plant der neue Eigentümer Umbaumaßnahmen. Das Landratsamt stellt sich hier aber anscheinend quer – haben wir als Gemeinde hier eine Möglichkeit darauf einzuwirken? Aus meiner Sicht kann man hier noch etwas entwickeln, sodass dieser Hof wieder schöner aussieht.

Antwort: Ich gebe Ihnen hier absolut recht und wir haben hierzu schon beim Landratsamt und dem Regionalverband vorgesprochen. Das Problem ist, dass hier nur ein Vollerwerbs-Landwirt Baurecht bekommen würde. Der Besitzer ist kein Vollerwerbs-Landwirt und bekommt daher hier kein Baurecht. Von Gemeindeseite hat sich damals auch schon Frau Kaiser über Monate hinweg versucht, hier etwas zu erreichen.

Gemeinderat Schramm: Ein Kreisverkehr beim Luckenbacher See würde sich aus meiner Sicht absolut anbieten. Verschiedene Bürgerinnen und Bürger aus der Austraße sind auf mich zugekommen, dass man die Lagerfläche in der Austraße bitte auflösen und zusammen mit der Baufirma eine andere, geeignete Fläche in der Gemeinde suchen soll. Die Mitarbeiter der Baufirma geben sich die größte Mühe alles sauber zu halten, aber die Fläche ist mit Sicherheit

nicht der günstigste Platz für eine solche Lagerfläche. Ich bitte die Gemeinde, dies nochmals zu prüfen.

Antwort: Nehmen wir mit.

Gemeinderat Schramm: Wie ist der Stand beim Waldkindergarten?

Antwort: Wir haben leider noch keine Genehmigung vorliegen. Die letzten An- und Nachforderungen des KVJS und des Landratsamtes werden derzeit hinsichtlich des Brandschutzes und Baurechts erneut geprüft.

Gemeinderat Schramm: Außerdem muss ich ein Lob für den Bauhof aussprechen, die am Kindergarten Rieden die Baumhöhlen gemacht haben. Dort wurde eine PV-Anlage installiert, welche aber noch nicht angeschlossen ist. Geschieht dies zeitnah?

Antwort: Diese wird noch angeschlossen.

Gemeinderat Schramm: Es war auch eine Erweiterung im Kindergarten Rieden im Gespräch. Wie ist hier der Stand?

Antwort: Dies werden wir mit neuem Gremium in der diesjährigen Klausurtagung besprechen.

Gemeinderat Melber: Für mich ist es ebenfalls unverständlich, wieso beim ehemaligen Blumenhof sich das Landratsamt querstellt. Früher war es ebenfalls kein Landwirt, sondern eine Gärtnerei. Aus meiner Sicht ist es auch Landwirtschaft, wenn die Eigentümer sich ein paar Tiere halten wollen. Hier muss man wirklich entgegenwirken, da man hier wirklich etwas entwickeln könnte und auch für die Gemeinde eine Verschönerung dieses Hofes wichtig wäre.

Antwort: Diese Entscheidung geht nicht auf das Landratsamt, sondern eine weitere Ebene höher, auf den Regionalverband zurück. Auch wenn es in diesem Fall schwierig ist, hat diese Stelle mit Herrn Mandel an erster Stelle viel für die Region gemacht. Frau Kaiser hat sich mit der Thematik damals intensiv beschäftigt, dem Eigentümer verschiedene Optionen aufgezeigt und es gaben viele Gespräche dies zu entwickeln. Leider bleibt es dabei, dass nur ein Vollerwerbs-Landwirt an dieser Stelle Baurecht bekommen würde.

Gemeinderat Melber: Ist die Pacht für das Kiosk im Freibad Rieden nicht zu hoch? Hier ist man im Moment ja auf der Suche nach einem Pächter. Haben wir hier Einwirkungen auf die Stadtwerke?

Antwort: Leider gibt es hier bisher keine Interessensbekundungen. Wenn es solche gäbe, würde man in Gesprächen die Details ausarbeiten.

Gemeinderat Schramm: Mir ist zu Ohren gekommen, dass hier durchaus jemand Interesse hätte aber die Pacht zu hoch ist.

Antwort: Davon habe ich noch nichts mitbekommen.

Gemeinderat Hübner: An der Kläranlage Westheim ist der Durchlass vom Hang runter verstopft. Dies sollte gerichtet werden, wenn jetzt der Kocher-Jagst-Radweg wieder mehr frequentiert ist. Außerdem ist an den Ortstafeln in Westheim immer noch die Apotheke ausgeschildert.

Gemeinderätin Fischer: Bei den Kindergartenbeiträgen gibt es anscheinend immer noch Probleme, wie kann das sein? Die Umstellung war ja schon einige Zeit her.

Antwort: Leider ist die Umstellung immer noch nicht fertiggestellt. Es gab hierzu auch ein Krisengespräch mit dem Kundenmanager vom Rechenzentrum. Dies betrifft nicht nur die Kindergartenbeiträge, sondern auch Bescheide von Grund- und Gewerbesteuer etc. Das Problem ist, dass wir als eine der ersten Gemeinden im Landkreis auf dieses neue Programm umsteigen und zeitgleich damals als eine der ersten das neue kommunale Haushaltsrecht eingeführt haben und dies jetzt zusätzlich umgestellt werden muss. Das Programm ist leider mehr als mangel- und fehlerhaft und uns sind hier leider die Hände gebunden. Es gab kein Testsystem, gibt keinen Ansprechpartner und wenn man ein Problem hat bekommt man nicht einmal einen Rückruf. Wir werden hier seit Monaten im Stich gelassen obwohl wir sehr viel Geld an das Rechenzentrum bezahlen. Natürlich gibt das nach Außen Unmut aber leider haben

wir keine Handhabe als über das Amtsblatt, die Kindergarten-App oder andere Kanäle die betroffenen Bürger zu informieren. Leider läuft die Umstellung immer noch und leider mangelhaft.

- **Verabschiedung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasser 2024**

Die Einbringung und Beratung des Haushaltsplans und Wirtschaftsplans erfolgte in den Sitzungen vom 04. Dezember 2023 und 15. Januar 2024. Die Verwaltung hat auf dieser Basis das Planwerk erarbeitet.

Es wurde einstimmig mit 13 Stimmen beschlossen:

1. Kernhaushalt:
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024
Investitionsprogramm und Finanzplanung 2023 bis 2027
2. Eigenbetrieb Abwasser:
Festsetzungsbeschluss mit Wirtschaftsplan 2024
Investitionsprogramm und Finanzplanung 2023 bis 2027

- **Änderung der Friedhofssatzung**

1. **Anpassung an örtliche Verhältnisse**
2. **Neukalkulation und Anpassung der Gebühren**

1. Aufgrund der Verwaltungspraxis und der örtlichen Verhältnisse auf den Friedhöfen der Gemeinde macht es Sinn, die Friedhofssatzung in wenigen Punkten anzupassen.
2. Die Neukalkulation* der Bestattungsgebühren (siehe Anlage) hat ergeben, dass aufgrund der seit der letzten Gebührenänderung (Beschlussfassung vom 12.04.2021 zum 01.07.2021) getätigten Investitionen und der Entwicklung der laufenden Kosten Anpassungs- und Ergänzungsbedarf bei den Gebührensätzen nach oben besteht, damit die vom Gemeindehaushaltsrecht und den Zuschussgebern geforderte Kostendeckung von mindestens 70% erreicht wird bzw. zumindest angestrebt werden kann. Der langjährige Kostendeckungsgrad (2004 bis 2023) liegt bei nur rund 50%.

*Die dem Gremium vorgelegte Kalkulation wird bei der Verwaltungsakademie in Stuttgart (VWA) entsprechend gelehrt, beinhaltet die aktuelle Rechtsprechung und berücksichtigt die örtlichen Verhältnisse. Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt und die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg haben die Kalkulation regelmäßig geprüft und nicht beanstandet.

Es wurde einstimmig mit 14 Stimmen beschlossen, dass

1. Die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen wird.
2. Die Bestattungsgebühren entsprechend dem Vorschlag angepasst werden.

- **Gemeinsam mobiler – Mobilitätskonzept 2035 der Gemeinden der VVG Schwäbisch Hall und Untermünkheim**
hier: Beschluss Maßnahmen- und Handlungskonzepts

Ende 2023 wurden in allen Kommunen das Vorzugsszenario für eine zukunftsfähige und nachhaltige Weiterentwicklung unserer Mobilität beschlossen. Darauf aufbauend wurden verkehrsmittelbezogene Teilkonzepte und Einzelprojekte unter Beteiligung der Bürgerschaft wie auch der Expertenrunde, dem sog. Mobilitätsforum, erarbeitet. Dieses Maßnahmen- und Handlungskonzept bildet den letzten Baustein im Prozess (siehe Anlage 1) des gemeinsamen Mobilitätskonzeptes. Die Diskussion und die Festlegung erfolgte wieder im Rahmen eines Mobilitätsdialoges Ende Januar, zu dem allen Gemeinderäte eingeladen waren.

Das Handlungskonzept bzw. die Maßnahmen setzen einen Rahmen für die Mobilitätsentwicklung in den Kommunen Michelbach, Michelfeld, Rosengarten, Schwäbisch Hall und Untermünkheim für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Es werden Aussagen zu den grundlegenden Netzen und Infrastruktureinrichtungen für alle Verkehrsarten getroffen. Hierzu gehören bauliche und betriebliche Maßnahmen ebenso wie verkehrslenkende und verkehrsrechtliche Regelungen. Die Maßnahmen wurden aus den erfassten Defiziten abgeleitet und entwickelt. Wichtig ist dabei die ganzheitliche Betrachtung des Verkehrssystems in der Raumschaft mit seinen verschiedenen Verkehrsträgern sowie die Beachtung von Abhängigkeiten und Wechselwirkungen.

Im Maßnahmenkonzept wird dargelegt, welche Priorität die einzelnen Maßnahmen zum Erreichen der Planungsziele haben. Die Umsetzung der in den Handlungsfeldern enthaltenen Maßnahmen kann jedoch auch bei hoher Priorität vieler Maßnahmen aufgrund der erforderlichen Planungs- und Bauabläufe sowie der benötigten Finanzierung nur stufenweise über einen längeren Zeitraum (kurz-, mittel- und langfristig) erfolgen. Daneben gibt es Maßnahmen, die kontinuierlich anfallen oder über einen längeren Zeitraum zu entwickeln sind.

Die einzelnen Maßnahmen (-bereiche) wurden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zum Erreichen der Ziele des Maßnahmenkonzepts, der Kosten, der Wechselwirkungen mit anderen Verkehrsmitteln und des zu erwartenden Zeithorizonts eingestuft. Dies erfolgt jeweils dreistufig, beim Zeithorizont wird zusätzlich auf eine fortlaufende Umsetzung von Maßnahmen hingewiesen. Aus der Bewertung wurde die Priorität der einzelnen Maßnahmen (-bereiche) abgeleitet. Innerhalb der drei Prioritätsstufen wurde keine weitergehende Reihung nach Priorität vorgenommen, die Anordnung der Tabellen erfolgt jeweils pauschal in der Reihenfolge Radverkehr, Fußverkehr, ÖPNV, Kfz-Verkehr, verkehrsmittelübergreifende Maßnahmen.

Mit Blick auf die Wirksamkeit der Maßnahmen bezüglich der Herstellung zusammenhängender Netze für alle Verkehrsmittel, der Verkehrssicherheit, des Klimaschutzes und einer „Mobilität für alle“ kommt einzelnen Maßnahmen und Maßnahmenpaketen eine besondere Bedeutung zu. Diese sogenannten Schlüsselprojekte bündeln eine Vielzahl an Handlungsbedarfen und -maßnahmen.

1. Fortsetzung § 36

Als Schlüsselprojekte bzw. -bereiche seien genannt:

Ausbau von Mobilitätsknoten
Verbesserung der Verbindungs- und Bedienungsqualität im ÖPNV
Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur
Behebung von funktionalen und gestalterischen Mängeln im Straßennetz
Information und Kommunikation

Das Maßnahmen- und Handlungskonzept ist in der Anlage 2 näher erläutert und enthält ebenfalls die Maßnahmenübersicht, welche nach Prioritäten und Handlungsfeldern sortiert wurde. Die Priorisierung dient als Orientierung für das künftige kommunale Handeln und zeigt auf welche Wirkungen die Maßnahmen (-bereiche) im Hinblick auf die Erreichung der gemeinsam festgelegten Ziele haben werden.

Mit der Festlegung des Maßnahmen- und Handlungskonzepts kann das Mobilitätskonzept ‚gemeinsam mobiler‘ nach über 2 Jahren Bearbeitungszeit fertiggestellt und der Bericht nach den Sommerferien 2024 formal von der Verwaltungsgemeinschaft und Untermünchheim beschlossen werden.

Es wurde einstimmig mit 14 Stimmen beschlossen, dass der Gemeinderat das gemeinsam erarbeitete Maßnahmen- und Handlungskonzepts wie in Anlage 2 dargestellt beschließt.

- **Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB und örtliche Bauvorschriften „Bei der Schule, 1. Änderung“**

Im Ortsteil Westheim, Ecke Wiesenstraße / Im Vogelsang soll eine innerörtliche Nachverdichtung mit einem Wohnhaus ermöglicht werden. Der Eigentümer des im Norden angrenzenden Grundstücks ist auf die Gemeinde zugekommen, mit dem Wunsch, die nördliche Teilfläche käuflich zu erwerben und mit einem seniorengeeigneten Bungalow zu bebauen. Der südliche Teilbereich wird bereits vom dortigen Angrenzer per Pacht als Gartengrundstück mitgenutzt.

Die Gemeinde möchte dem Anliegen nachkommen, da es sich um eine sinnvolle innerörtliche Nachverdichtung handelt. Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt in diesem Bereich eine öffentliche Verkehrsgrünfläche fest. Daher ist die Änderung des Bebauungsplans notwendig.

Entsprechend der umliegenden Festsetzungen/ Nutzungen und der geplanten Nutzung soll ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Die weiteren Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans behalten überwiegend ihre Gültigkeit. Es ergeben sich Änderungen bei der Festlegung der Tiefe der Abstandsflächen, der zulässigen Dachneigung und der Zahl der Stellplätze je Wohnung. Weiterhin wird die geforderte artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (Tötungsverbot Brutvogelarten) festgesetzt (siehe artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung Anlage 2 der Begründung). Um die Beeinträchtigung seltener Vogelarten eindeutig auszuschließen, sind zwei weitere Begehungen notwendig. Diese sollen noch vor der Veröffentlichung im Internet (öffentlichen Auslegung) durchgeführt werden. Falls wider Erwarten seltene Vogelarten nachgewiesen werden, sind entsprechend weiterführende Maßnahmen zum Schutz dieser Arten zu

erarbeiten. Frau Noller vom Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach, wird in der Sitzung anwesend sein und die hierfür notwendige Änderung des Bebauungsplans vorstellen.

Es wurde einstimmig mit 14 Stimmen beschlossen, dass

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB und der örtlichen Bauvorschriften „Bei der Schule, 1. Änderung“ in Rosengraten-Westheim.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung und der örtlichen Bauvorschriften „Bei der Schule, 1. Änderung“ zu. Maßgeblich ist der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung vom 04.04.2024, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet bzw. die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

- **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
hier: Programmentscheidung**

Das Förderprogramm ELR ist Baden-Württembergs bedeutendstes Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet es den Kommunen ein attraktives Förderangebot zur Bewältigung aktueller struktureller Herausforderungen.

Das Ministerium für Ernährung, ländlicher Raum und Verbraucherschutz informierte die Verwaltung, über die diesjährige Programmentscheidung. Für das Jahr 2024 wurden bei der Gemeinde Rosengarten zwei Projekte eingereicht, folgendes wurde ausgewählt:

- Sanzenbach, Dominik Lenz – Umbau einer ehemaligen Hofstelle mit 3 Wohneinheiten und Anbau zur Wohnraumerweiterung zur Eigennutzung - 125.000,00 Euro.

Die Antragstellenden wurden bereits über die Programmentscheidung informiert.

Es wurde einstimmig mit 14 Stimmen beschlossen: zustimmende Kenntnisnahme.

- **Verkaufsoffene Sonntage anlässlich "Haller Frühling und Haller Herbst " der Verkaufsstelle "Jeans In" in Raibach**

Für den Haller Frühling und den Haller Herbst beantragt die Firma „Jeans In“ in Raibach jedes Jahr jeweils einen Verkaufsoffenen Sonntag, von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr nach den §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg zu genehmigen.

Begründet wird dies mit der unmittelbaren Nähe von Raibach zum Einkaufszentrum Kerz in Michelfeld und dem Handelszentrum West in Schwäbisch Hall.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg ist der Zeitraum, während dessen die Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen, auf insgesamt fünf zusammenhängende Stunden beschränkt und muss spätestens um 18:00 Uhr enden.

Die Festsetzung erfolgt durch Satzung, die nicht nur für dieses Jahr, sondern auch für die Folgejahre bzw. bis zur Aufhebung der Satzung gilt.

Es wurde einstimmig mit 14 Stimmen die Satzung in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.